

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einmal bei den militärischen Instanzen erkundigen. Aber nur immer alles zur Verfügung stellen, kann man auch dem Hotelier nicht zumuten.

In A. selbst ist man der Truppe noch immer nach Möglichkeiten entgegengekommen, wenn auch nicht immer überall. Sie dürfen nicht übersehen, daß man mit Truppen verschiedene Erfahrungen machen kann: sehr gute, aber auch sehr schlechte!

Ich möchte noch betonen, daß ich schon Monate lang den Hotelier nicht gesehen und damit auch nicht gesprochen habe, d.h. bis kurz nach dem erfolgten «Zwischenfall», wo ich ihn um Auskunft über die tatsächlichen Verhältnisse bat. Er hat damit auch keine Kenntnis von diesem Schreiben. L. A. in A.

*

Als aufmerksamer Leser des «Schweizer Soldats» möchte ich Ihnen vor allem meine große Anerkennung für Ihre so positiven, treffenden und mutigen Stellungnahmen in den Leitartikeln Ihrer geschätzten Zeitung bekunden. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Beitrag im Kampfe gegen subversive Kriegführung und gegen defaitistische Elemente. Gerade in dieser Hinsicht ist der «Schweizer Soldat» unter Ihrer Verantwortung zu einem unschätzbaren Helfer im Sinne der geistigen Landesverteidigung geworden. Und nun zum Artikel «**Schweizer Soldaten – unerwünschte Gäste**». Der Inhalt Ihrer veröffentlichten Antwort entspricht ebenfalls meiner Auffassung. Gestatten Sie mir, wenn ich Ihnen als Berufssoldat etwas von meinen Erfahrungen diesbezüglich kundgebe. Ich kann ihnen versichern, daß dieses schändliche Verhalten gewisser Geschäftsleute gottlob eine Seltenheit ist. Ich kenne im ganzen Schweizerlande aber eine große Anzahl Geschäftsleute, welche gegenüber unseren Soldaten sehr zuvorkommend eingestellt sind, bei welchen man zu jeder Tages- und Nachtzeit anklopfen und eintreten kann, immer einen warmen Raum oder sogar noch ein Bett zur Verfügung bekommt. Das Haus kann sogar mit Gästen vollbesetzt sein, selbst wenn man noch mit einer Kompanie anmarschiert, tun sie ihr Möglichstes, um die Truppe nicht abweisen zu müssen. Ich kenne auch eine Wirtefamilie, welche jedem Angehörigen einer bei ihr einquartierten Truppe einen Gutschein zum Gratisbezug eines Getränkes und eines Schinkenbrottes abgab. So könnte ich noch manches Beispiel echter Gastfreundschaft Soldaten gegenüber aufzählen. Diese Gasthäuser können aber sicher sein, beste Reklame für ihr Geschäft gemacht zu haben, und mancher dankbare Wehrmann wird später im Zivil mit seinen Angehörigen dieses Gasthaus wieder einmal aufsuchen.

Ich darf aber auch nicht verschweigen, daß die Truppe nicht immer unschuldig am Verhalten gewisser Gastgeber ist. **Es gibt eben auch gut und weniger gut geführte Truppen!** Es braucht ein gutes, gegenseitiges Verhalten und Entgegenkommen von Truppe und Wirt. Es gibt leider auch Truppen, welche sich so verhalten als ob das Gasthaus ihr Eigentum wäre und der Wirt froh sein könnte, daß er Militär einquartiert hat. Man darf nicht vergessen, daß eine Einquartierung nicht nur Verdienst, sondern auch Unangenehmes bringt wie Lärm, Nachtruhestörung, Schmutz bei schlechtem Wetter usw.. Ich war auch schon bei einem Wirt und fragte für Unterkunft und Verpfle-

gung für die Of. meiner Einheit. Dieser wollte der schlechten Erfahrung wegen nichts von einer Einquartierung wissen, willigte schließlich dann doch noch ein; beim Verlassen der Unterkunft spendierte er aus Anerkennung eine Flasche guten Wein! Eine nachfolgende Truppe hatte sicher weniger Schwierigkeiten mit ihm. Beim heutigen Personalmangel fürchten die Gastgeber oft die einer Truppen-einquartierung folgenden Reinigungsarbeiten. Warum nicht miteinander sprechen und vielleicht zwei Mann dem Wirt für Reinigungsarbeiten zur Verfügung stellen? Mit ein wenig Entgegenkommen läßt sich so manches regeln! Alle Angehörigen einer Einheit sollten sich auch bewußt sein, daß nach ihnen andere Truppen Quartier zu beziehen wünschen und daß dann andere Wehrmänner unter dem unbedachten Verhalten Vorhergehender zu leiden haben.

Ich hoffe hiemit einen kleinen Beitrag zum Artikel «Schweizer Soldaten – unerwünschte Gäste» geleistet zu haben, welcher vielleicht in einem oder andern umstrittenen Fall etwas Klärung schaffen könnte.

Indem ich Ihnen auch in Zukunft recht viel Erfolg mit Ihrer wertvollen Zeitung wünsche, versichere ich Ihnen weiterhin meine volle Aufmerksamkeit dem «Schweizer Soldat» gegenüber.

Adj. Uof. H. M. in F.

*

Ein Tag bei der Flugwaffe

Auf Seite 219 der Nr. 9 wurden die Silhouetten des Venom DH 112 und des Vampire DH 100 verwechselt.

U. Sch. in Z.

*

Im Schweizer Soldat Nr. 9 haben wir den Bericht «Ein Tag bei der Flugwaffe» eingehend studiert. Wir stellten auf Seite 219 fest, daß die Zeichnungen von Venom DH 112 und Vampire DH 100 verwechselt wiedergegeben wurden. Da wir Ihre Zeitung immer mit großem Interesse lesen, haben wir uns erlaubt, Sie auf diesen Fehler aufmerksam zu machen.

Pol. G. und Pol. P. in B.

Schweizerische Armee

60 Jahre Militärversicherung

Der Titel ist nicht ganz genau: richtigerweise sollte es heißen: «60 Jahre Statistik über die Militärversicherung». Denn heute liegt das vollständige statistische Werk über die ersten 60 Jahre der Tätigkeit der Militärversicherung vor, während diese Sozialversicherung selbst bereits 61-jährig geworden ist. Diese Statistik ist in mancher Hinsicht aufschlußreich und rechtfertigt eine etwas nähere Betrachtung.

Vorerst sind einige Hinweise zur Militärversicherung notwendig. Ursprünglich stand der Bund den im Militärdienst erkrankten, verunfallten und verstorbenen Wehrmännern bzw. ihren Familien nur im Fall nachgewiesener Bedürftigkeit bei. Dies änderte mit dem ersten Militärversicherungsgesetz vom 28. Juni 1901, das auf das Jahr 1902 in Kraft trat; in diesem Gesetz wurde erstmals der Gedanke verwirklicht, daß der Wehrmann oder seine Familie einen absoluten Rechtsanspruch

auf Ersatz seines durch dienstlich bedingte Gesundheitsschädigungen erlittenen Lohn- oder Verdienstausfalls habe. Dieser Ersatz wurde in jedem Fall gewährt, unabhängig davon, ob die Betroffenen darauf angewiesen sind oder nicht. Dadurch wurde die Militärversicherung zur Sozialversicherung. Zwar ist die Bezeichnung «Versicherung» nicht richtig: weder ist der Staat ein Versicherungsunternehmen noch ist der Wehrmann ein Prämien bezahlender «Versicherter». Vielmehr handelt es sich dabei um eine staatliche Haftung für die militärisch bedingten Unfälle und Erkrankungen von Wehrmännern, wobei diese Haftung allerdings in den Formen einer Versicherung verwirklicht wird.

Vom Beginn des Wirkens der Militärversicherung im Jahre 1902 bis zum letzten Vorkriegsjahr 1913 haben die Barentschädigungen (70 % des Verdienstausfalls) und die Pflegekosten für Militärversicherte jährlich 0,7 bis 1,2 Millionen Franken betragen. Diese Jahresleistungen stiegen während des Weltkrieges 1914–1918 und in den anschließenden vier Nachkriegsjahren bis auf 30 Millionen Franken an und bewegten sich in den Jahren 1923/39 um rund 10 Millionen Franken jährlich. Der Zweite Weltkrieg brachte einen erneuten steilen Anstieg dieser Leistungen an die Versicherten bis auf jährlich 39 Millionen Franken, worauf 1947 ein Absinken auf 26 Millionen folgte. Seither sind diese Aufwendungen bis auf 45 Millionen Franken pro Jahr angestiegen, und zwar einerseits wegen der verbesserten Leistungsansätze des neuen Militärversicherungsgesetzes von 1949, und andererseits wegen steter Erhöhung der Lohnausfallentschädigungen sowie der Gewährung von Teuerungszulagen auf den Pensionen, die angesichts der seitherigen Geldentwertung gewährt wurden. Während im Voranschlag für das Jahr 1962 insgesamt 51 Millionen Franken für die Militärversicherung eingestellt sind, ist dieser Budgetbetrag für 1963 sogar auf 53 Millionen Franken angestiegen. – Insgesamt, d.h. in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens, hat unser Volk rund **1,1 Milliarden Franken** für die Militärversicherung aufgebracht, die den durch Militärdienst gesundheitlich geschädigten Wehrmännern oder ihren Hinterlassenen zugekommen sind. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß sämtliche Leistungen der Militärversicherung steuerfrei sind, was sich in vielen Fällen als eine höchst willkommene finanzielle Entlastung auswirkt.

Die Militärversicherung ist bestrebt, mit ihren Leistungen Schritt zu halten mit der gegenwärtigen Senkung der Kaufkraft unserer Währung. Es darf festgestellt werden, daß die nur während kürzerer Zeit arbeitsunfähigen, und auch die in den letzten Jahren wegen schwerer Gesundheitsschädigungen pensionierten Wehrmänner, je nach Zivilstand und Unterstützungspflichten, mit 80, 85 oder 90% des ausfallenden aktuellen Lohnes sicher konjunkturgerecht entschädigt werden. Dagegen besteht bei dauernd gesund-

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

heitlich geschädigten Wehrpflichtigen, denen schon vor mehreren Jahren eine Dauerrente zugesprochen worden ist, wegen der unveränderlichen Rentenbasis – trotz vollem Teuerungsausgleich – immer noch ein gewisser Rückstand gegenüber der Steigerung der Reallöhne. Mit der in Vorbereitung stehender Revision des Militärversicherungsgesetzes wird angestrebt, auch diesen Rückstand der Altrentner nach Möglichkeit auszugleichen. Damit wird allerdings ein weiteres Ansteigen der Aufwendungen unseres Landes für die Zwecke der Militärversicherung bewirkt werden.

Humor in Uniform

Mir wurde ein Leutnant zugeteilt, welcher – aus dem Ausland kommend – verspätet einrückte. Ein Welschschweizer, den wir alle gut leiden mochten – sein mangelhaftes Deutsch gab oft Anlaß zu großer Heiterkeit!

Eines Vormittags übte er, zusammen mit einem Unteroffizier, mit einer Gruppe von 12 bis 15 Mann das bekannte «Gewehrgriff-Biige»! Um mir persönlich seine erworbenen Fachkenntnisse vor Augen zu führen, befahl er dem Korporal wegzutreten und übernahm nunmehr selber das Kommando.

Er stellte sich in Positur und kommandierte mit überlauter Stimme:

«Achtung-Steht!»

«Schulter-Gewehrrrrrrr – zwei – drei!»

Und drillmäßig flogen die Gewehre in die Höhe. Die Leute verzogen keine Miene – sie standen wie festgenagelt – wie aus einem Guß! Und alle warteten auf das neue Kommando! – Aber das blieb aus! Die Soldaten standen immer noch stramm – todernst – immer noch – immer noch!

Erst jetzt bemerkte ich, wie der Leutnant, fast hilflos, zu mir herüberblickte! Da kommt er auch schon raschen Schrittes auf mich zu und flüstert:

«Mon Capitaine – Sapristi – wie sagt man: Heruntersteigen der Gewehr?»

Ich konnte das Lachen kaum verbeißen, und sofort gab ich ihm die gewünschte Auskunft! Und unverzüglich ertönte das bekannte:

«Bei Fuß – Gewehrrrrrr!» und hernach das erlösende: «Rrrrrrruh'n!»

Hptm. Meister, Kdt. Lst. Kan. Kap. 17

(Aus «Damals im Aktivdienst», Fr. 19.50, Rascher Verlag, Zürich)



Zentralvorstand

Die fünfte und zugleich die erste Sitzung des Zentralvorstandes in diesem Jahr fand über das Wochenende vom 12./13.1.63 in Basel statt. Fw. Max Thommen überbrachte als langjähriger Sektionspräsident die Grüße der Sektion Basel und gab seiner Freude Ausdruck, den Zentralvorstand wieder einmal in der Hafenstadt am Rhein zu wissen und daß der jetzige Zentralpräsident fast ein Basler sei. Die beiden Ehrenmitglieder unseres Verbandes, Adj. Uof. Riedtmann Felix und Wm. Herzog Ernst bekräftigten durch ihre Anwesenheit die kameradschaftliche Verbundenheit zu unserer obersten Behörde. Sie verstanden es denn auch, die reich befrachtete Sitzung mit Witz und Humor etwas aufzulockern und den echten Baslergeist walten zu lassen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle diesen drei Kameraden für den

freundlichen Empfang sowie für ihre Bemühungen bestens gedankt.

Die Geschäfte

– Das Protokoll vom 24.11.62 wird diskussionslos genehmigt.

– Delegationsberichte werden angehört, so unter anderem von einer konsultativen Sitzung mit dem OK der Delegiertenversammlung 1963 in Schwyz, einer Sitzung des Stiftungsrates der Nationalspende, an welcher unser Zentralsekretär, Adj. Uof. Graf, zum Vizepräsidenten dieser nationalen Institution gewählt wurde. Seine Nomination war unumstritten und wir gratulieren Kamerad Graf zu dieser ehrenvollen Wahl. – Der Verein «Bundesrat Rudolf Minger-Gedenkstätte» hielt in Bern seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der SUOV hat als einzige militärische Organisation Sitz in diesem Vorstand. – Wie weit der Name unseres Verbandes im ganzen Land bekannt ist, geht aus den vielen Einladungen von Organisationen verschiedener Tätigkeitsgebiete hervor. Man ist bemüht, Veranstaltungen von gesamtschweizerischem oder von regionalem Charakter zu besuchen. Der SUOV wird deshalb an folgenden Anlässen vertreten sein: Schweizermeisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf vom 1.–3.2.63 in Grindelwald, Winterarmeemeisterschaften vom 28.2.–3.3.63 in Andermatt, sowie Winter-Zweitagemarsch auf Ski vom 9./10.3.63 im Simmental, organisiert durch den UOV Obersimmental. – Der 4. Schweiz. Zweitagemarsch gelangt in diesem Jahr über das Wochenende vom 15./16. Juni in Bern und durch den UOV der Stadt Bern zur Durchführung. Die Grundbestimmungen und die Reglemente liegen vor und das OK ist bestimmt. Die Propaganda wird nächstens einsetzen, wobei ein starker Nennungserfolg zu erwarten ist. – Das von der TK ausgearbeitete Wettkampfprogramm der SUT 1965 wird durchberaten und mit einigen wenigen Abänderungen genehmigt, ebenso das Reglement über den periodischen Wettkampf Panzerabwehr 1963/64. Entgegen anderen Meinungen soll noch in diesem Jahr ein Zentralkurs für Uebungsleiter und Inspektoren abgehalten werden. Die TK wird diese wichtige Angelegenheit näher prüfen und die Kantonalverbände und Sektionen sollen rechtzeitig orientiert werden. – Der Kantonalverband St. Gallen/Appenzell organisierte erstmals einen eintägigen Kurs über Mitgliederwerbung ganz allgemein. Die PPK, bestrebt die Breitenentwicklung unseres Verbandes voranzutreiben, war an diesem aktuellen Anlaß vertreten und man hofft, daß dieser Kurs seine Früchte tragen wird. – Der Mitgliederbestand des SUOV betrug am 31.12.62 20 747 Mann. Die Hundertjahrfeier im Jahre 1964 sowie die Schweiz. Unteroffizierstage 1965 sollten in der Werbung besonders junger Unteroffiziere zum Erfolg verhelfen. – Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes findet am 16./17. März in Biel statt. –sta–

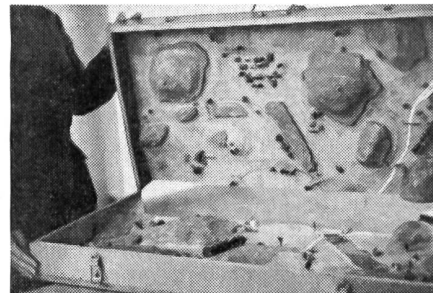
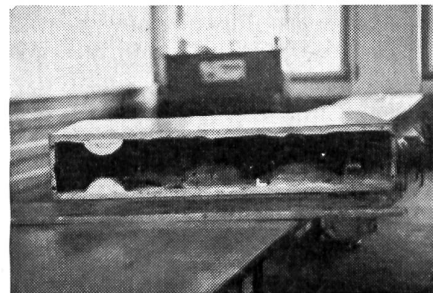
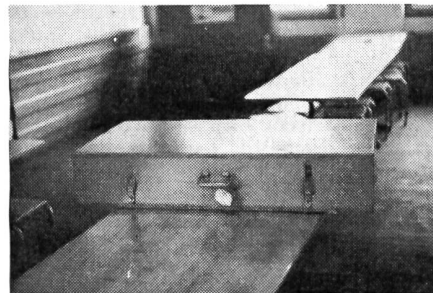


Techn. Kommission

Ein tragbarer „Sandkasten“ für Uebungsleiter

–th. Es ist das Verdienst des SUOV und seiner Sektion, schon vor Jahrzehnten die Kampfgruppenführung am Sand-

kasten, das heißt die taktische Schulung der Unteroffiziere im Sinne der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit, eingeführt und weiter entwickelt zu haben. Es gibt heute bald keine Sektion des SUOV mehr, die nicht über einen eigenen Sandkasten verfügt und sich dieser modernen Ausbildungsmethode bedient. Einen Schritt weiter in der technischen Modernisierung dieser Disziplin ist der Uebungsleiter der Sektion Thun. Hptm. Marcel Bovet, gegangen, der sich einen eigenen tragbaren «Sandkasten» konstruiert hat, der ihm auch in seiner Eigenschaft als Experte schon sehr oft nützliche Dienste leistete. Die aus Kunststoff bestehende Geländedarstellung kann jederzeit ausgewechselt und besonderen Aufgaben angepaßt werden. Es handelt sich, wie unsere Bilder zei-



Von oben nach unten:

Das ist der robuste, geschlossene Koffer. Mit wenigen Schrauben kann diese Rückwand des Koffers abgenommen und nach der Uebung wieder geschlossen werden. Der Koffer wird geöffnet und nach rückwärts aufgeschlagen.

Das Geländere Relief ist für die Uebung bereit.

Aufnahmen: H. Alboth, Bern